



Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag der STOLZ Holding GmbH | 2023

## Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“

ERGEBNISSE DER KARTIERUNGEN, INKL.-POTENTIALABSCHÄTZUNG ZU BIOTOPSCHUTZ UND ARTENSCHUTZFACHLICHER BELANGE





**biota** - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Kontakt:  
Nebelring 15  
D-18246 Bützow  
Tel.: 038461/9167-0  
Fax: 038461/9167-55

Internet:  
[www.institut-biota.de](http://www.institut-biota.de)  
[postmaster@institut-biota.de](mailto:postmaster@institut-biota.de)  
Handelsregister  
Amtsgericht Rostock | HRB 5562

Geschäftsführer:  
Dr. Dr. Dietmar Mehl  
Dr. Tim G. Hoffmann  
M Sc. Conny Mehl

## AUFRAGNEHMER & BEARBEITUNG:

Dipl.-Biol. Doreen Pick  
M. Sc. Lena Götz  
Dipl. Laök. Theresa Wensing  
Dipl.-Ing. Stephan Renz

biota – Institut für ökologische Forschung  
und Planung GmbH

Nebelring 15  
18246 Bützow  
Telefon: 038461/9167-0  
Telefax: 038461/9167-50  
E-Mail: postmaster@institut-biota.de  
Internet: www.institut-biota.de

## AUFRAGGEBER:

Herr Harry Heller

STOLZ Holding GmbH  
Büro Gosen

Am Müggelpark 25  
15537 Gosen Neuzittau  
Telefon: 03362/500677

E-Mail: info-heller@t-online.de

**Vertragliche Grundlage:** Vertrag vom 18.07.2023

Bützow, den 08.09.2023

i.V.   
i.V. Stephan Renz  
-Geschäftsführung-

## INHALT

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....	6
2	Erfassungsmethodik.....	8
2.1	Biototypenkartierung .....	8
2.2	Brutvögel.....	8
2.3	Reptilien.....	8
3	Ergebnisse .....	9
3.1	Biotope .....	9
3.2	Brutvögel.....	16
3.3	Reptilien.....	19
4	Relevanzprüfung .....	21
4.1	Projektwirkungen .....	21
4.2	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	21
4.3	Europäische Vogelarten.....	29
5	Betroffene Arten/-gruppen durch Wirkprozesse .....	30
6	Quellen .....	31

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Ostseebad Koserow plant die Aufstellung des B-Planes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“. Mit der Erstellung einer Potenzialanalyse und Kartierungen, soll das relevante Artenspektrum streng geschützter Taxa (Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten) eingeschätzt und erfasst sowie hinsichtlich der Wirkprozesse des Vorhabens bewertet werden. Arten sind als relevant zu bewerten, sobald Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten ausgelöst werden.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Europarechtliche Vorgaben des Artenschutzes ergeben sich aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL Art. 12, 13, 16) und der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL Art. 5-7 und 9). Diese Maßgaben zum Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten wurden bei der Novellierung des BNatSchG bundeseinheitlich verankert und finden sich auch im Naturschutz-Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) wieder.

Bei zulässigen Eingriffen i. S. des § 15 BNatSchG ist zu prüfen, ob die sogenannten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL, alle europäischen Vogelarten oder Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, eintreten. Es ist also zu untersuchen, ob und in welchem Maße bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens diese Arten voraussehbar töten, verletzen, schädigen oder stören könnten. Sind derartige Zugriffe nicht auszuschließen, ist zu prüfen, ob zumutbare Alternativen zum geplanten Vorhaben bestehen oder ggf. eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG erteilt werden kann.

Die wesentlichen Regelungen des Artenschutzes finden sich im § 44 des BNatSchG. Die Vorschriften enthalten u. a. die sogenannten **Zugriffsverbote** (§ 44 Abs.1 BNatSchG):

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsform aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Im Weiteren (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) heißt es, dass soweit erforderlich, auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können.

Ausnahmen von den Verbots des § 44 werden in den §§ 45 und 67 BNatSchG geregelt. Diese sind z. B. möglich „zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden“ oder „aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art“ (§ 45 Abs. 7 Nr. 1 und 5 BNatSchG). Allerdings gilt auch für die Ausnahmeregelungen folgende Einschränkung:

„[...]. Eine **Ausnahme** [Hervorhebung des Verf.] darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, [...]“ (§ 45 Abs 7 BNatSchG).

Dadurch wird bei der Zulassung von Vorhaben eine u. a. auf die Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population gerichtete Prüfung durchgeführt. Darüber hinaus sollen auch die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewährleistet sowie Tötungen oder Verletzungen von Individuen und Entwicklungsformen vermieden werden. Soweit erforderlich, sind dazu funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen abzuleiten und zeitlich so umzusetzen, dass zwischen der Wirkung der Maßnahmen und dem geplanten Eingriff keine Lücke entsteht.

### 1.3 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Als relevantes Untersuchungsgebiet der vorliegenden Kartierungen und Potenzialanalyse ist das Flurstück 7 in Koserow (Abbildung 1) gegeben. Die Fläche liegt in der Ortslage Koserow zwischen Kölpinseer Weg im Norden sowie der Hauptstraße im Süden und ist aktuell überwiegend nicht in Nutzung. In den Rand- und zentralen Bereichen haben sich Gehölzstrukturen entwickelt. Darüber hinaus befindet sich noch ein Gewerbe-/Wohnhaus an der Hauptstraße. Nördlich des Kölpinseer Weg liegt Ackerland.

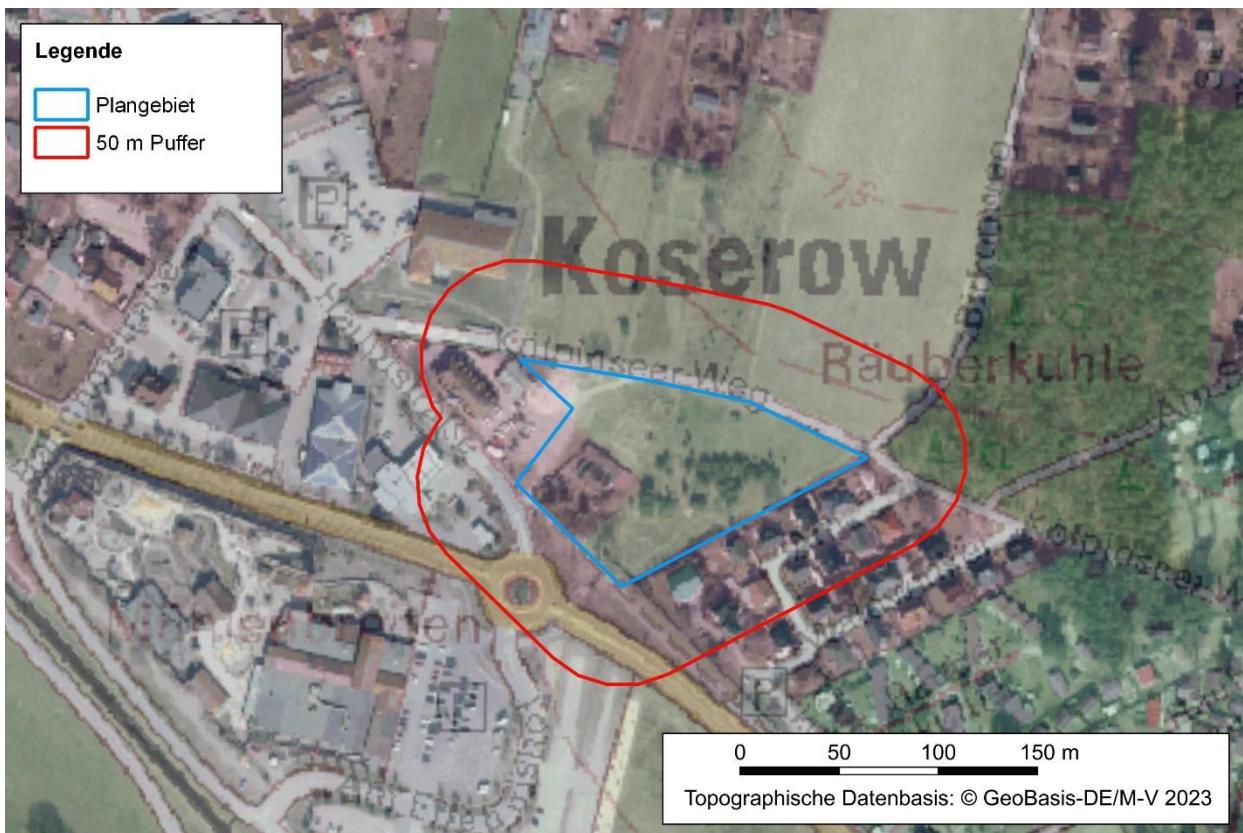


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Flächenkulisse und dessen Umland

Das Gebiet liegt innerhalb des Naturparkes „Insel Usedom“, weitere internationale sowie nationale Schutzgebiete befinden sich außerhalb.



**Abbildung 2:** Überwiegend ungenutzte Fläche mit Gehölzaufwuchs und teilweise offenen Sandstellen

## 2 Erfassungsmethodik

### 2.1 Biototypenkartierung

Innerhalb des Plangebietes erfolgte am 10.05.2023 eine flächendeckende Biotopkartierung. Die Biototypen wurden anhand der Geländebegehung und mittels aktueller Luftbilder abgegrenzt und auf Vorliegen eines gesetzlichen Schutzstatus überprüft. Die Biotopansprache erfolgte nach der „Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG M-V 2013).

### 2.2 Brutvögel

Die Kartierung der Brutvögel umfasst fünf Tages- und eine Nachtbegehung von März bis einschließlich Juni (siehe Tabelle 1). Diese fand im Jahr 2023 im 50- Meter-Umkreis um das Untersuchungsgebiet statt. Die Erfassungsmethodik richtete sich nach den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005). Für die Aufnahme der Brutvogeldaten erfolgten die fünf Begehungen in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden bzw. eine in den späten Abendstunden. Kartiert wurde überwiegend bei trockener, windarmer Witterung.

Für jede relevante Brutvogelart fand eine punktgenaue Revierkartierung unter Beachtung der Empfehlungen der Artensteckbriefe nach SÜDBECK et al. (2005) statt. Es wurden die Art, ihre Brutzeitfeststellung, Brutnachweis oder Brutverdacht und die entsprechenden Verhaltensmerkmale, die zum Nachweis bzw. Verdacht führten, dokumentiert. Die Kartierdaten sind mittels Tablet (Samsung Galaxy Tab Active) festgehalten worden. Genutzt wurde hierbei ein KartierTool, welches in das Programm QField integriert ist. Das Tool wurde von der Institut biota GmbH programmiert und um die Projektanforderungen entsprechend erweitert. Die kartografische Auswertung fand mit QGIS 3.22 statt.

Tabelle 1: Übersicht zu den Kartierungsterminen der Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Nr.	Begehungsart	Datum	Witterung				
			Wind-stärke [Bft]	Windrich-tung	Bewöl-kung	Tempera-tur [°C]	Nieder-schlag
1	Tagkartierung	29.03.2023	3	S	8/8	3	kein
2	Tagkartierung	18.04.2023	3	NO	8/8	6	kein
3	Tagkartierung	28.04.2023	2	S	4/8	5	kein
4	Tagkartierung	08.05.2023	3	SO	0/8	8	kein
5	Tagkartierung	09.06.2023	3	NO	0/8	16	kein
1	Nachtkartierung	12.06.2023	3	O	0/8	17	kein

### 2.3 Reptilien

Die Erfassung der Reptilien umfasste vier Begehungen im UG (Tabelle 2). Diese wurden zu geeigneter Witterung zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt. Die Kartierung fand auf vorher festgelegten Transekten in für Reptilien geeigneten Habitatstrukturen statt. Dabei lag ein Augenmerk darauf, alle im UG wichtigen Bereiche abzudecken und wichtige Strukturen, wie Sonnenplätze, Gebüsche, Schutthaufen und Sonnenhänge in die Transekte zu integrieren. Zudem wurden auch Zusatzfunde außerhalb der Transekte vermerkt.

Entlang der Transekten wurden im Vorfeld der Erhebungen 10 künstliche Verstecke (KV) ausgebracht. Als Material wurde hierfür Dachpappe (Abmessung ca. 1 m x 1 m) verwendet. Die KV wurden zusammen mit

natürlichen und anthropogenen als Versteck geeigneten Strukturen, im Rahmen der Transektsbegehungen kontrolliert.

**Tabelle 2: Begehungstermine der Reptilienerfassung**

Nr.	Datum	Witterung			Methodik
		Bewölkung	Temperatur (°C)	Niederschlag	
1	08.05.2023	0/8	9	-	KV-Auslegung, Transektsbegehung
2	09.06.2023	0/8	16	-	Transektsbegehung
3	07.07.2023	1/8	20	-	Transektsbegehung
4	24.08.2023	2/8	18-24°C	-	Transektsbegehung

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Biotope

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine trockene sandgeprägte Brachfläche im Siedlungsbereich von Koserow. Aufgrund der Auflassung ist ein Großteil der Fläche von Ruderalisierung gekennzeichnet. So nimmt Ruderaler Kiechrasen (RHK) den überwiegenden Anteil der Gesamtfläche ein. Bestandsbestimmend sind hochwüchsige Gräser wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Knäuel-Gras (*Dactylis glomerata*) oder Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) sowie hochwüchsige Stauden wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Große Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gemeine Goldrute (*Solidago virgaurea*) oder Gewöhnliches Seifenkraut (*Saponaria officinalis*). Für eine zunehmende Verbuschung der Fläche sorgt das Aufkommen von Besenginster (*Cytisus scoparius*) in Teilbereichen der Fläche.

Im zentralen Teil der Fläche kommt Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) an mehreren Stellen auf und bildet aufgrund des fortgeschrittenen Bewuchses einen Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte (WVT). Teilweise sind die Bäume schon so groß, dass sie in einer Höhe von 1,30 m einen Umfang von über 1,00 m aufweisen und somit gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 18 NatSchAG M-V besitzen.

Nahe und teilweise unter dem Gehölzbewuchs hat sich im sehr trockenen Flächenanteil des Plangebietes ein Sandmagerrasen (TMS) etabliert, der gemäß § 20 NatSchAG M-V aufweist. Hier sind die Magerrasenarten weitaus überwiegend und die Ruderalisierung ist aufgrund der trockenen Verhältnisse und dem sandigen Untergrund noch in der Anfangsphase. An typischen Arten kommen hier z. B: Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) vor. Eine weitere Sandmagerrasenfläche befindet sich am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes in Form eines Walls, der zwischen einer Lärmschutzwand und dem Radweg an der Landesstraße L 111 angelegt wurde.

Das innerhalb des Geltungsbereichs befindliche Gebäude, inklusive der umliegenden Flächenanteile wurde als Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete (OBS) erfasst. Teilweise sind schon Bracheerscheinungen wie hochstehender Bewuchs und Verfilzungen auf der Fläche sichtbar.

Nahe dem Gebäude befindet sich ein Gebüsch trockenwarmer Standorte (BLT), das aufgrund seiner Größe von > 100 m<sup>2</sup> gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt ist und maßgeblich aus Brombeere (*Rubus spec.*) bestanden ist.

Den Übergang zur südöstlich befindlichen Bebauung bilden eine Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen bestehend aus Spierstrauch (*Spiraea japonica*), sowie ein mesophiles Laubgebüsch (BLM) aus Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*).

Weiterhin befinden sich im Bereich der Zuwegung aus dem Kreisverkehr sowie zum Nachbargebäude ein teilversiegelter Wirtschaftsweg (OVU), ein Sendemast, der als Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (OSS) erfasst wurde, sowie im Bereich der Parkplatz eine Ruderale Trittflur (RTT), bestehend aus Breit-Wegerich (*Plantago major*) oder Einjährigem Rispengras (*Poa annua*).

Abbildung 3 stellt die Biotopausprägung im Untersuchungsgebiet dar. Eine Auflistung der vorgefundenen Pflanzenarten ist Tabelle 4 zu entnehmen.

Insgesamt wurden vier gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V innerhalb der Kartierfläche erfasst. Diese nehmen etwa 17 % der Gesamtfläche ein. Die folgende Tabelle verdeutlicht die erfassten Biotope des Untersuchungsgebietes samt Biotopwert und Flächenausprägung:

**Tabelle 3: Biotopwert, Flächengrößen und prozentuale Anteile der Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plan-gebietes** orange: gesetzlich geschützte Biotope

Code	Biotoptyp	Durchschn. Biotopwert	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Anteil [%]
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	3	67,7	< 1
BLT	Gebüsch trockenwarmer Standorte	6	136,7	1
OBS	Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete	1,5	1.284,4	12
OSS	Sonstiger Ver- und Entsorgungsanlage	0,5	36,1	< 1
OVU	Wirtschaftsweg, nicht bzw. teilversiegelt	0,8	664,8	6
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen	1	157,5	2
RHK	Ruderaler Kriechrasen	3	4.933,2	46
RTT	Ruderale Trittflur	1,5	362,5	3
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen	6	801,0	7
TMS	Sandmagerrasen	6	1.002,7	9
WVT	Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Stand- orte	1,5	1.252,4	12
<b>Gesamt</b>			<b>10.699,3</b>	<b>100</b>

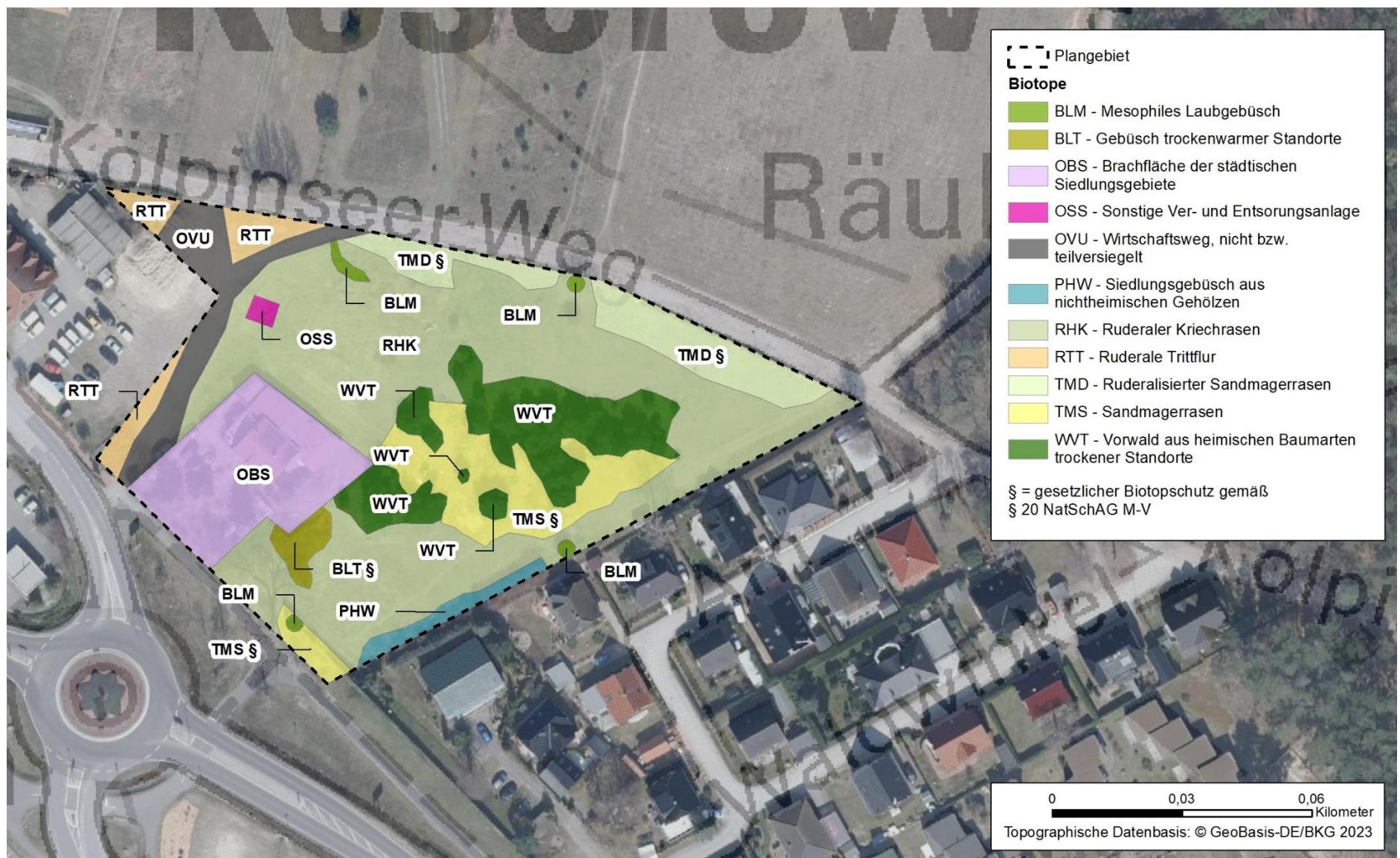


Abbildung 3: Biotopausprägungen innerhalb des Plangebiets (Untersuchungsgebiet)

**Fotodokumentation:**



**Abbildung 4: Ruderalisierter Sandmagerrasen mit offenen Bodenstellen**



**Abbildung 5: Sandmagerrasen nahe des Vowaldes**



**Abbildung 6: Sandmagerrasen am Wall nahe der L 111**



**Abbildung 7: Ruderaler Kriechrasen auf dem überwiegenden Teil des Plangebietes**



**Abbildung 8: Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte; vor allem Gewöhnliche Kiefer**



**Abbildung 9: Mesophiles Laubgebüsch nahe der benachbarten Bebauung**



Abbildung 10: Siedlungshecke aus nichtheimischen Arten, wie Spierstrauch



Abbildung 11: Gebüsch trockenwarmer Standorte, vor allem *Rubus spec.*



Abbildung 12: Gebäude der Brachfläche städtischer Siedlungsgebiete



Abbildung 13: ehemaliger Garten der Brachfläche



Abbildung 14: Ruderale Trittflur nahe des Wirtschaftsweges



Abbildung 15: Wirtschaftsweg, teilversiegelt und sonstige Ver- und Entsorgungsanlage

**Tabelle 4: Vorkommende Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet**

**Legende:** **BArtSchV** = Bundesartenschutzverordnung, **FFH-RL** = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, **RL D** = Rote Liste Deutschland (METZING et al. 2018); **RL M-V** = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (VOIGTLÄNDER & HENKER 2005); Kategorien: **0** = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **b. g.** = besonders geschützt, **V** = Vorwarnliste

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL	BArtSchV	RL D	RL M-V
Acker-Hornkraut	<i>Cerastium arvense</i>	—	—	—	—
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>	—	—	—	—
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>	—	—	—	—
Breit-Wegerich	<i>Plantago major</i>	—	—	—	—
Brombeere	<i>Rubus spec.</i>	—	—	—	—
Doldiges Habichtskraut	<i>Hieracium umbellatum</i>	—	—	—	—
Dolden-Milchstern	<i>Ornithogalum umbellatum</i>	—	—	—	—
Draht-Schmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>	—	—	—	—
Eingriffliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	—	—	—	—
Einjähriges Rispengras	<i>Poa annua</i>	—	—	—	—
Einjähriges Silberblatt	<i>Lunaria annua</i>	—	—	—	—
Feld-Beifuß	<i>Artemisia campestris</i>	—	—	—	—
Feld-Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>	—	—	—	V
Frühlings-Greißkraut	<i>Senecio vernalis</i>	—	—	—	—
Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>	—	—	—	—
Gänse-Fingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>	—	—	—	—
Geflecktes Johanniskraut	<i>Hypericum maculatum</i>	—	—	—	—
Gemeine Goldrute	<i>Solidago virgaurea</i>	—	—	—	—
Gewöhnliche Besenrauke	<i>Descurainia sophia</i>	—	—	—	—
Gewöhnliche Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>	—	—	—	3
Gewöhnliche Hühnerhirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>	—	—	—	—
Gewöhnliche Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	—	—	—	—
Gewöhnlicher Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>	—	—	—	—
Gewöhnlicher Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	—	—	—	—
Gewöhnlicher Rot-Schwingel	<i>Festuca rubra</i>	—	—	—	—
Gewöhnlicher Spierstrauch	<i>Spiraea japonica</i>	—	—	—	—
Gewöhnliches Seifenkraut	<i>Saponaria officinalis</i>	—	—	—	—

Ergebnisse

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL	BArtSchV	RL D	RL M-V
Glänzendes Wiesen-Labkraut	<i>Galium lucidum</i>	—	—	—	—
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	—	—	—	—
Großer Ampfer	<i>Rumex acetosa</i>	—	—	—	—
Knäuel-Gras	<i>Dactylis glomerata</i>	—	—	—	—
Knolliger Hahnenfuß	<i>Ranunculus bulbosus</i>	—	—	—	—
Kriechendes Fingerkraut	<i>Potentilla reptans</i>	—	—	—	—
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	—	—	—	—
Löwenzahn	<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	—	—	—	—
Ochsenzunge	<i>Anchusa officinalis</i>	—	—	V	—
Rauhaarige Wicke	<i>Vicia hirsuta</i>	—	—	—	—
Reiherschnabel	<i>Geranium pusillum</i>	—	—	—	—
Rote Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>	—	—	—	—
Rotes Straußgras	<i>Agrostis capillaris</i>	—	—	—	—
Rot-Klee	<i>Trifolium pratensis</i>	—	—	—	—
Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	—	—	—	—
Sand-Segge	<i>Carex arenaria</i>	—	—	—	—
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	—	x	3	V
Schafer Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>	—	—	—	—
Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	—	—	—	—
Schaf-Schwingel	<i>Festuca ovina</i>	—	—	—	3
Schmalblättrige Wicke	<i>Vicia segetalis</i>	—	—	—	—
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	—	—	—	—
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	—	—	—	—
Strahlenlose Kamille	<i>Matricaria discoidea</i>	—	—	—	—
Taube Trespe	<i>Bromus sterilis</i>	—	—	—	—
Tellerkraut	<i>Claydonia perfoliata</i>	—	—	—	—
Vogelmiere	<i>Stellaria media</i>	—	—	—	—
Wege-Rauke	<i>Sisymbrium officinale</i>	—	—	—	—
Weißen Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	—	—	—	—
Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i>	—	—	—	—
Wiesen-Rispengras	<i>Poa pratensis</i>	—	—	—	—
Zwerg-Schneckenklee	<i>Medicago minima</i>	—	—	V	2

### 3.2 Brutvögel

Innerhalb des Plangebiets ohne 50 m Radius nisteten acht Vogelarten (Abbildung 16, Tabelle 5). Davon war der Haussperling mit 17 Brutpaaren innerhalb des Wohngrundstücks am häufigsten vertreten. Auf dem gleichen Grundstück brüteten Girlitz, Grünfink, Gelbspötter und eine Blaumeise. Am Rand zum Wohngebiet gab es zudem ein Revier einer Kohlmeise und einer Mönchsgrasmücke.

Im Untersuchungsgebiet mit weiterem Umkreis wurden insgesamt 21 Arten erfasst. Innerhalb des Wohngebiets und des Einzelhauses mit Grundstück im an das Untersuchungsgebiet angrenzenden 50 m Puffer waren 25 weitere Haussperlingsreviere vorhanden. Zudem brüteten dort die Bachstelze, Hausrotschwanz, Girlitz, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Kohlmeise, Star, Bluthänfling, Amsel und Klappergrasmücke. Auch der im Nordosten angeschnittene Waldbereich beherbergte weitere Brutreviere. Hier brüteten Zaunkönig, Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Amsel, Gartenbaumläufer, Fitis, Buchfink, Waldlaubsänger und Turmfalke.

Keine der festgestellten Arten ist in der Vogelschutzrichtlinie im Anhang 1 erwähnt. Zwei der Arten sind in Deutschland nach der Roten Liste gefährdet, der Star und der Bluthänfling. In MV sind der Bluthänfling und der Haussperling auf der Vorwarnliste genannt. Der Waldlaubsänger, der dort auch gelistet ist, hat sein Revier in mehr als 50 m Abstand zum eigentlichen Vorhabengebiet.

**Tabelle 5:** Liste der während der Kartierungen im UG und angrenzend festgestellten Vogelarten mit Angaben zu Gefährdungsgrad und Schutzstatus.

Legende: VS-RL Anh. 1 = Vogelschutzrichtlinie Anhang 1 (VS-RL 2009); RL D = Rote Liste Deutschland (RÝSLAVY et al. 2020); RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014), RL Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet;

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Reviere	BArt-SchV	VSRL Anh.1	RL D	RL MV	Brutplatz*
Amsel	<i>Turdus merula</i>	2			*	*	Fr
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1			*	*	Bo, Ni, Gb
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1			*	*	H
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	1		3	V		Fr
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1			*	*	Fr
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1			*	*	Bo
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1			*	*	H
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1			*	*	Fr
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	2			*	*	Fr
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	3			*	*	Fr
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	3			*	*	Gb
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	42			*	V	Gb, H, Ni
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	2			*	*	Fr
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1			*	*	H
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2			*	*	Fr
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	4			*	*	Fr
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1		3	*		H

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Reviere	BArt-SchV	VSRL Anh.1	RL D	RL MV	Brutplatz*
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1			*	*	Gb, (Ho)
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	1			*	3	Bo
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	1			*	*	Fr, Ni
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1			*	*	Bo

\*Brutplatz: Bo- Bodenbrüter; Gb – Gebäudebrüter; Fr – Freibrüter; H- Höhlenbrüter; Ho – Horstbrüter; Ni- Nischenbrüter

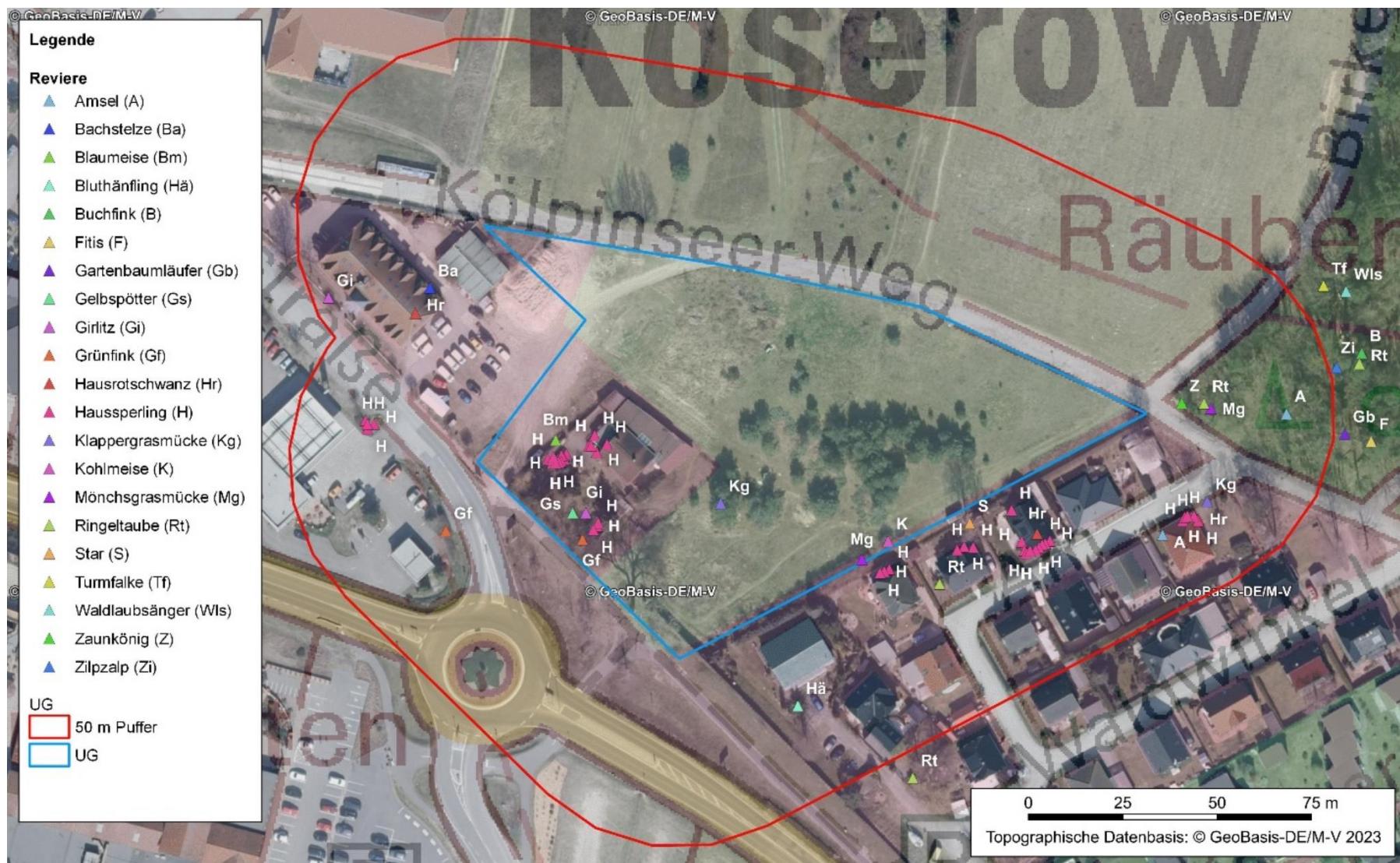


Abbildung 16: Reviere der Brutvögel im Untersuchungsgebiet (UG)

### 3.3 Reptilien

Im Rahmen der viermaligen Kartierung wurden drei Reptilienarten nachgewiesen. Die Zauneidechse wurde einmalig sicher während der Transektsbegehung im August unter einem künstlichen Versteck nachgewiesen (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18). Weitere Individuen sind zu vermuten, aufgrund des z. T. hohen Vegetationsaufwuchses in der Untersuchungsfläche waren die Kartierungen insbesondere im Juli und August bezüglich der Reptilien teilweise erschwert. Ein gutes Potenzial für die Zauneidechse besteht auch auf der Grünfläche, die sich nordwestlich des Plangebiets anschließt. In diesem Bereich gelang ebenfalls ein Nachweis von Eidechsen, eine sichere Bestimmung der Zauneidechse war jedoch nicht möglich. Die Waldeidechse wurde ebenfalls mit einem Individuum auf der Untersuchungsfläche nachgewiesen. Blindschleichen wurden ausnahmslos unter den künstlichen Verstecken registriert. Gemäß Anhang A Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) gelten alle europäischen Reptilienarten als besonders geschützt. Die Zauneidechse ist zudem im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und demnach nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. In der folgenden Tabelle 6 sind die erfassten Arten mit Angabe von Schutz- und Gefährdungskategorien aufgeführt.

**Tabelle 6:** Artenliste der Reptilien aus vier Begehungen

**Legende:** **FFH-RL** = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Arten der Anhänge II und IV, **BArtSchV** = Bundesartenschutzverordnung, **RL D** = Rote Liste BRD (ROTE-LISTE GREMIUM REPTILIEN 2020), **RL M-V** = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (BAST et al. 1991); Kategorien: **b. g.** = besonders geschützt, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Vorwarnliste, \* = ungefährdet

Art	Wissenschaftlich	FFH-RL	BArtSchV	RL D	RL M-V
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	b. g.	*	3
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	b. g.	V	3
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	s. g.	V	2



**Abbildung 17:** adulte Zauneidechse unter einem künstlichen Versteck

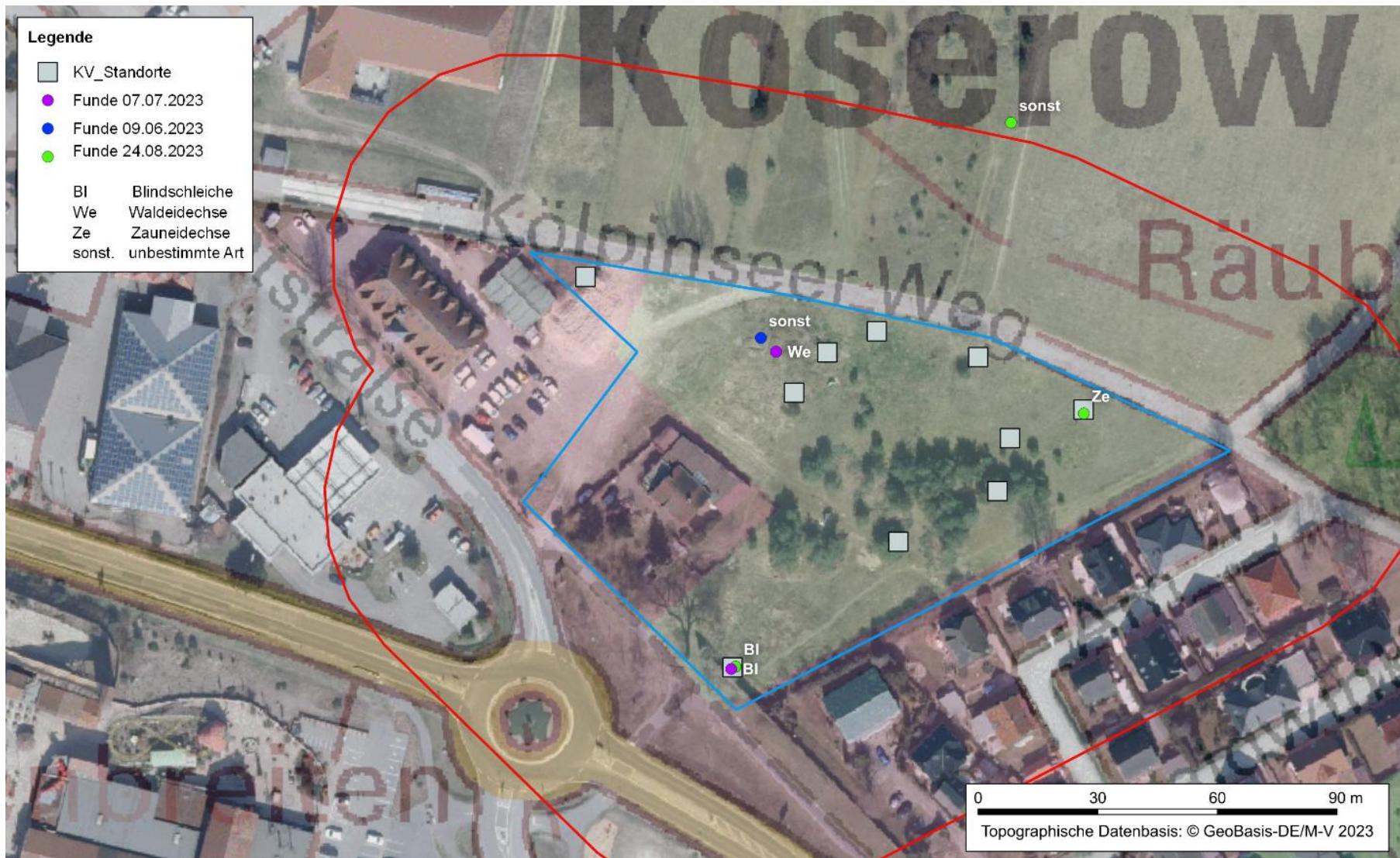


Abbildung 18: Nachweise von Reptilien im Untersuchungsgebiet

## 4 Relevanzprüfung

Basierend Ortbegehungen im Zuge der Reptilien- und Brutvogelkartierungen des Gebietes erfolgte die Aufnahme der Habitatausstattung, um unter Zuhilfenahme von Literaturangaben das potenzielle Vorkommen der Arten einzuschätzen und ihre Relevanz hinsichtlich der Projektwirkungen zu beurteilen.

### 4.1 Projektwirkungen

Mit der Umsetzung der Entwicklung der Flächen werden potenziell streng geschützte Arten beeinträchtigt. Es erfolgt eine Differenzierung der Projektwirkungen in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Tabelle 7). Die Relevanz der folgenden Projektwirkungen wird im Rahmen der Relevanzprüfung für die einzelnen Arten/ Artengilden nachfolgend ermittelt.

**Tabelle 7: Projektwirkungen mit Umsetzung des Vorhabens**

Wirkfaktoren	bau- bedingt	anlage- bedingt	betriebs- bedingt	mögliche Beeinträchtigungen
Flächeninanspruchnahme	x	x		Verlust und dauerhafte Überbauung von Habitatstrukturen
		x		Temporärer Verlust von Vegetation / temporäre Habitatveränderung im Bereich der Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen und Stellflächen von Baumaschinen
	x	x		Bodenverdichtungen durch Baumaschinen
		x		Potenzielle Tötung/ Verletzung von streng geschützten Arten durch Bauarbeiten
Lärmemission, Erschütterungen, stoffliche Immissionen			x	Störungen von Tieren durch baubedingte Schallimissionen und Erschütterung. Potenzielle Stoffeinträge im Baubereich. Minderung der Habitatqualität benachbarter Flächen während der Bauarbeiten.
			x	Mögliche Vergrämung streng geschützten Arten während der Bautätigkeiten.
Optische Reize/ Bewegung	x	x	x	Temporäre Störungen von Tieren durch Bewegungs- und Lichtreize.
			x	Mögliche Vergrämung von streng geschützten Arten während der Bautätigkeiten.

### 4.2 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und ihre Relevanz hinsichtlich des Vorhabens geprüft.

**Tabelle 8: Potenzialabschätzung und Relevanzprüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet, Legende: „UG“ = Untersuchungsgebiet; grau hervorgehoben – Beeinträchtigung der Arten im Vorfeld nicht auszuschließen, als relevant bewertet**

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b> Verbreitung und Habitatansprüche nach BfN (2023) und LUNG M-V (2023b)			
Sumpf-Engelwurz ( <i>Angelica palustris</i> )	enge Bindung an Niedermooran-	keine	nein
	dorte sowie anmoorige und humusrei-		
	che Standorte; keine hinreichenden		
	Habitatbedingungen im UG		
Kriechender Schei- berich ( <i>Apium repens</i> )	besiedelt Pionierstandorte insb. im	keine	nein
	Bereich zeitweise überschwemmter		
	Ufer; keine hinreichenden Habitatbe-		
	dingungen im UG		
Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> )	entsprechend der Habitatpräferenzen	keine	nein
	im UG auszuschließen		
Sand-Silberscharte ( <i>Jurinea cyanoides</i> )	entsprechend der Habitatpräferenzen	keine	nein
	im UG auszuschließen		
Sumpf-Glanzkraut ( <i>Liparis loeselii</i> )	besiedelt Basen- und Kalkzwischen-	keine	nein
	mooren sowie mesotrophe, kalkreiche		
	Moore; keine hinreichenden Habitatbe-		
	dingungen im UG		
Schwimmendes Froschkraut ( <i>Luronium natans</i> )	besiedelt meso- bis oligotrophe Still-	keine	nein
	gewässer sowie Gräben und Bäche		
	mit geringen Wassertiefen, keine hin-		
	reichenden Habitatbedingungen im		
	UG		
<b>Säugetiere</b>			
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	<b>potenziell</b>  UG als Jagd-/Transferhabitat; bevorzugt Baumquartiere, nutzt di- verse Jagdhabitatem	<b>Abriss von Gebäuden und</b> <b>Entfernung von Gehölzen</b> <b>(Quartierstrukturen), Beein-</b> <b>trächtigung von Jagdhabita-</b> <b>ten</b>	<b>ja</b>
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	<b>potenziell</b>  bevorzugt Waldhabitatem, nutzt Baum- und Gebäudequartiere	<b>Abriss von Gebäuden und</b> <b>Entfernung von Gehölzen</b> <b>(Quartierstrukturen), Beein-</b> <b>trächtigung von Jagdhabita-</b> <b>ten</b>	<b>ja</b>
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	<b>potenziell</b>  UG als Jagd-/Transferhabitat; Quartiersbindung an Gebäude, Jagdhabitatem im Offenland mit Ge- hölzstrukturen	<b>Abriss von Gebäuden und</b> <b>Entfernung von Gehölzen</b> <b>(Quartierstrukturen), Beein-</b> <b>trächtigung von Jagdhabita-</b> <b>ten</b>	<b>ja</b>
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	<b>potenziell</b>  UG als Jagd-/Transferhabitat; besiedelt vorwiegend Waldhabi- tatem, Quartiere an Bäumen und im Siedlungsbereich	<b>Abriss von Gebäuden und</b> <b>Entfernung von Gehölzen</b> <b>(Quartierstrukturen), Beein-</b> <b>trächtigung von Jagdhabita-</b> <b>ten</b>	<b>ja</b>

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> )	nein  Vorkommen außerhalb des Naturraumes (LUNG M-V 2023b)	Keine	nein
Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	<b>potenziell</b>  <b>UG als Jagd-/Transferhabitat;</b> <b>Bindung an Waldhabitare und dessen Umland, nutzt vorzugsweise Baumquartiere</b>	<b>Abriss von Gebäuden und Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten</b>	ja
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	<b>potenziell</b>  <b>UG als Jagd-/Transferhabitat;</b> <b>vorzugsweise Gebäudequartiere, Jagdhabitare in offener Feldflur und Wäldern</b>	<b>Abriss von Gebäuden und Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten</b>	ja
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	nein  seltene Art, Hauptverbreitungsgebiet außerhalb des UG	Keine	nein
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	nein  <b>seltene Art, Hauptverbreitungsgebiet außerhalb des UG</b>	<b>Abriss von Gebäuden und Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten</b>	ja
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	<b>potenziell</b>  <b>UG als Jagd-/Transferhabitat;</b> <b>Bindung an Waldhabitare und dessen Umland, nutzt vorzugsweise Baumquartiere</b>	Störungswirkungen; bei tagsüber stattfindenden Bauarbeiten sind Beeinträchtigungen auszuschließen	nein
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	<b>potenziell</b>  <b>UG als Jagd-/Transferhabitat;</b> <b>Bindung an wassernahen Lebensräume, Quartiere in Bäumen und im Siedlungsbereich</b>	<b>Abriss von Gebäuden und Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten</b>	ja
Nordfledermaus ( <i>Eptesicus nilssonii</i> )	nein  keine Vorkommen zu erwarten, Hauptverbreitungsgebiete außerhalb des UG (LUNG M-V 2023b)	Keine	nein
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	<b>potenziell</b>  <b>UG als Jagd-/Transferhabitat;</b> <b>bevorzugt reich strukturierte Wälder, Quartiere vorzugsweise in Bäumen</b>	Störungswirkungen; bei tagsüber stattfindenden Bauarbeiten sind Beeinträchtigungen auszuschließen	nein
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	nein  seltene Art, als Jagdhabitare dienen stehende und fließende Gewässer (LUNG M-V 2023b)	Keine	nein
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	nein  Quartiere vorzugsweise in Bäumen, Jagdgebiete sind vornehmlich offene Wasserflächen mit Gehölzstrukturen	Keine	nein

<b>Art / Gilde</b>	<b>Vorkommen</b> <b>Arten Anhang IV FFH-RL</b>	<b>mögliche Beeinträchtigungen</b>	<b>Relevanz</b>
Zweifarbefledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )	nein Hauptverbreitungsgebiet außerhalb des UG (LUNG-MV 2023b)	Keine	nein
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	<b>potenziell</b> <b>UG als Jagd-/Transferhabitat; ubiquitäre, weit verbreitete Art</b>	<b>Abriss von Gebäuden und Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten</b>	ja
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	nein fehlende Halteteignung und Gewässerstrukturen im UG	keine	nein
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	nein Totfunde entlang der B111, auch in Koserow; Verbreitung Südöstlich und nordwestlich von Koserow LUNG M-V (2023a); fehlende Halteteignung und Gewässerstrukturen im UG	Keine	nein
Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	<b>potenziell im gesamten Bundesland vorkommend, jedoch keine Territorien im nahen Umfeld (DBBW 2023)</b>	Keine	nein
Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> )	nein nach LUNG M-V (2023b) kein Vorkommen im Naturraum	Keine	nein
Kegelrobbe ( <i>Halichoerus grypus</i> )	nein Bindung an marine Lebensräume, UG außerhalb geeigneter Habitate	Keine	nein
Schweinswal ( <i>Phocoena phocoena</i> )	nein Bindung an marine Lebensräume, UG außerhalb geeigneter Habitate	Keine	nein
Seehund ( <i>Phoca vitulina</i> )	nein Bindung an marine Lebensräume, UG außerhalb geeigneter Habitate	Keine	nein
<b>Reptilien</b>	<b>Verbreitung und Ansprüche geprüft nach DGHT (2023) und LUNG M-V (2023b)</b>		
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	<b>Vorkommen bestätigt</b> die Art präferiert halboffene, sonnenexponierte Landschaften mit grabbarem Substrat und Kleinstrukturen;  <b>Die Fläche weist geeignete Strukturen für Nahrungssuche, Wärmeregulation und Versteckmöglichkeiten für die Zauneidechse auf.</b>	<b>Tötungs-/Verletzungsgefahr im Zuge der Baufeldfreimachung und Bautätigkeiten, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Eingriff bzw. Überbauung in potentielle Lebensräume nicht auszuschließen</b>	Ja

<b>Art / Gilde</b>	<b>Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL</b>	<b>mögliche Beeinträchtigungen</b>	<b>Relevanz</b>
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	nein vornehmlich in mosaikartigen Landschaften mit offenen, krautigen und gehölzdominierenden Strukturen (u.a. Randbereiche von Wäldern und Mooren); pessimale Habitatstrukturen im UG, Vorkommen sind auszuschließen	Keine	nein
Europäische Sumpfschildkröte ( <i>Emys orbicularis</i> )	nein besiedelt Stillgewässer mit dichtem Makrophytenbestand, besonnten Flachwasserzonen und Strukturreichtum; fehlende Habitateignung, keine Vorkommen im Naturraum	Keine	nein
<b>Amphibien</b>		Verbreitung und Ansprüche geprüft nach DGHT (2023) und LUNG M-V (2023b)	
Europäischer Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	nein die Art besiedelt stehende, flache und besonnte Gewässer mit guter Wasserqualität und Strukturreichtum im Umland; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	nein besiedelte dauerhaft wasserführende und sonnenexponierte Stillgewässer mit strukturierter Ufer- und Unterwasservegetation; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Kleiner Wasserfrosch ( <i>Pelophylax lessonae</i> )	nein bevorzugt werden kleine Stillgewässer, Moorbiotope, Gräben sowie Auenwässer mit reichem Makrophytenbewuchs; keine Vorkommen im Naturraum	keine	nein
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	nein bevorzugt in sandigen Landschaften mit vegetationsreichen und gut besonnten Stillgewässern fürs Laichgeschehen; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	nein besiedelte offene, vegetationsarme Trockenbiotope mit sandigen Böden	keine	nein

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
	und strukturreichem Umland, temporären Wasserflächen sowie Flach- und Kleingewässer werden zur Reproduktion genutzt; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum		
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	nein die Art besiedelt eine Vielzahl permanent und temporär wasserführender Lebensräume (u.a. Bruchwälder, Moorgebiete, Nasswiesen, Auengebiete); fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	nein bevorzugt sonnenexponierte Stillgewässer mit Flachwasserzonen und reicher Submersvegetation als Laichhabitat; Feuchtwiesen, Bruchwälder sowie Feldgehölze dienen als Landlebensraum; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Springfrosch ( <i>Rana dalmatina</i> )	nein die Art ist an gewässerreiche Laubmischwälder gebunden, sonnige Kleingewässer und Gräben mit Flachwasserzonen dienen als Laichhabitat; Vorkommen sind entsprechend des Verbreitungsmusters auszuschließen, keine hinreichenden Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	nein als Laichgewässer dienen flache und vegetationsarme Gewässer in offenen Landschaften mit grabbarem Substrat; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
<b>Fische</b>	Verbreitung und Ansprüche geprüft nach WINKLER et al. (2007)		
Nordseeschnäpel ( <i>Coregonus oxyrinchus</i> )	nein fehlende Habitateignung im Betrachtungsraum	keine	nein
Störe ( <i>Acipenser</i> sp.)	nein fehlende Habitateignung im Betrachtungsraum	keine	nein

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
<b>Insekten</b>	Verbreitung und Ansprüche geprüft nach BFN (2023) und LUNG M-V (2023b)		
<b>Käfer</b>			
Breitrand ( <i>Dytiscus latissimus</i> )	nein besiedelt permanent wasserführende größere Stillgewässer; fehlende Gewässerstrukturen und Ha- bitatbedingungen im UG	keine	nein
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	potenziell Bindung an Altbaumbestände mit gro- ßem Mulmkörper; keine hinreichenden Habitatbedingun- gen im UG	keine	nein
Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	nein Bindung an alte Eichen, vorzugweise in Altwäldern; keine hinreichenden Ha- bitatbäume im UG	keine	nein
Schmalbindiger Breitflü- gel-Tauchkäfer ( <i>Graphoderus bilineatus</i> )	nein besiedelt permanent wasserführende größere Stillgewässer; fehlende Gewässerstrukturen und Ha- bitatbedingungen im UG	keine	nein
<b>Libellen</b>			
Asiatische Keiljungfer ( <i>Gomphus flavipes</i> )	nein besiedelt vorzugweise strömungsbe- ruhigte Bereiche von Fließgewässern mit feinsandigem Sediment; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	nein besiedelt sonnenexponierte Stillge- wässer mit Strukturreichtum (u.a. Torf- stiche, Weiher, Kleingewässer); fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Grüne Mosaikjungfer ( <i>Aeshna viridis</i> )	nein enge Bindung an Gewässer mit Vor- kommen der Krebsschere, keine hin- reichenden Habitatbedingungen zu er- warten; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Östliche Moosjunger ( <i>Leucorrhinia albifrons</i> )	nein besiedelt kleine, nährstoffarme Stillge- wässer mit reichem Makrophytenbe- wuchs (u.a. saure Moorkolke, Torfsti- che); fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Sibirische Winterlibelle ( <i>Sympetrum paedisca</i> )	nein besiedelt sonnenexponierte und flache Stillgewässer mit einem Mosaik aus Ried- und Röhrichtbeständen; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Zierliche Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia caudalis</i> )	nein besiedelt vorzugweise flache Stillgewässer mit dichter Submersvegetation und sonnenexponierter Lage; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
<b>Falter</b>			
Blauschillernder Feuerfalter ( <i>Lycaena helle</i> )	nein besiedelt verschiedene Moorlebensräume; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	nein bevorzugt natürliche Überflutungsräume mit Beständen des Fluss-Ampfers; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpina</i> )	ja <b>Wiesengräben, Bach- und Flussufern sowie auf jüngeren Feuchtböden; Sekundärstandorte sind naturnahe Gartenteiche, Weidenröschen-Bestände in weniger feuchten bis trockenen Ruderalfluren, Industriebrachen, Bahn- und Hochwasserdämmen, Waldschlägen, Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben.</b>	<b>Vorkommen von Fraßpflanzen nicht ausgeschlossen – Habitatverlust und Tötung durch Bauarbeiten nicht ausgeschlossen</b>	nein
<b>Mollusken</b>			
Zierliche Tellerschnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> )	nein besiedelt klare, meist kalkreiche Stillgewässer und Gräben mit reichem und strukturiertem Pflanzenbewuchs; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Gemeine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	nein Bindung an saubere, strömungsreiche Fließgewässer mit Strömungsvarianten, strukturiertem Substrat und dynamischer Uferstruktur; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein

## 4.3 Europäische Vogelarten

Innerhalb des Geltungsbereichs konnten für acht Vogelarten Reviere festgestellt werden. Für diese Arten kann eine Beeinträchtigung durch Umsetzung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden (vgl. Tabelle 9).

**Tabelle 9:** Relevante Europäische Vogelarten

**Legende:** VSRL Anh. 1 = Vogelschutzrichtlinie Anhang 1 (VSRL 2009); RL D = Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020); RL MV = Rote Liste M.-V. (VÖKLER et al. 2014), RL Kategorien: **0** = Ausgestorben oder verschollen, **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **R** = extrem selten, **V** = Vorwarnliste, \* = ungefährdet, **n.b.** = nicht bewertet, **k. A.** = keine Angabe; Status: **Dz** = Durchzügler / Überflieger, **Ng** = Nahrungsgast, - = kein Revier ausgewiesen; **BArtSchV** = Bundesartenschutzverordnung, **sg** = streng geschützt; Brutplatz: **Bo** = Bodenbrüter, **Fr** = Freibrüter, **Gb** = Gebäudebrüter, **H** = Höhlenbrüter, **K** = Koloniebrüter, **Ni** = Nischenbrüter, - **x** = Nachgewiesen (1. und 2. Durchgang); **po** = potentiell vorkommend)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BArt-SchV	VSRL Anh.1	RL D	RL MV	Brutplatz	Mögliche Beeinträchtigungen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			*	*	H	Verlust von Nistplätzen durch Abriss von Gebäuden und Entfernung von Gehölzen
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			*	*	Fr	Verlust von Nistplätzen durch Entfernung von Gehölzen
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			*	*	Fr	Verlust von Nistplätzen durch Entfernung von Gehölzen
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			*	*	Fr	Verlust von Nistplätzen durch Entfernung von Gehölzen
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>			*	V	Gb, H, Ni	Verlust von Nistplätzen durch Abriss von Gebäuden und Entfernung von Gehölzen
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>			*	*	Fr	Verlust von Nistplätzen durch Entfernung von Gehölzen
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			*	*	H	Verlust von Nistplätzen durch Abriss von Gebäuden und Entfernung von Gehölzen
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			*	*	Fr	Verlust von Nistplätzen durch Entfernung von Gehölzen

## 5 Betroffene Arten-/gruppen durch Wirkprozesse

Eine potentielle Betroffenheit durch baubedingte Wirkprozesse (u.a. Baufeldfreimachung, Lebensraumverlust, Störungswirkungen) konnte für die Zauneidechse und die im Gebiet potentiell brütenden Vogelarten ermittelt werden. Darüber hinaus sind anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Überbauung von geeigneten Habitaten und Brutplätzen nicht auszuschließen. Im Rahmen des Abrisses von Gebäuden und Gehölzrodungen ist ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von potentiell vorkommenden Fledermäusen nicht ausgeschlossen. Da es innerhalb des Geltungsbereiches Strukturen gibt, die dem Nachtkerzenschwärmer potentiell als Lebensraum dienen können, kann eine Verletzung oder Tötung von Individuen während der Bautätigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Bei Nachweis von Fraßpflanzen, kann durch eine Vegetationsteuerung (Mahd) eine Tötung von Individuen und Entwicklungsformen verhindert werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in Form von künstlichen Nisthilfen für die Höhlen- bzw. Nischenbrüter wie für Fledermäuse sind zu erörtern, um eine Auslösung des Schädigungstatbestandes gemäß § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3 zu vermeiden. Darüber hinaus ist durch die geplante Bebauung in Verbindung mit der Rodung/Fällung von Gehölzen von einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Boden- und Gehölzbrütenden Arten auszugehen.

Die Erfassung der Brutvögel zeigt ein an anthropogen überprägte Lebensräume angepasstes Artenspektrum. Größtenteils handelt es sich um Brutvogelarten mit einer gewissen Störungstoleranz wie bspw. der Haussperling als Art mit den meisten Revieren im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung von Bauzeiträumen außerhalb der Brutperiode und Ausgleichsmaßnahmen für Höhlen- und Nischenbrüter, ist nicht mit Verbotstatbeständen und einer nachhaltigen negativen Beeinflussung der lokalen Population der Brutvögel zu rechnen.

Die viermalige Erfassung der Reptilien ergab insgesamt drei Arten, darunter die Zauneidechse als streng geschützte Art. Durch die Umsetzung des Vorhabens geht daher Lebensraum für Zauneidechsen und andere Reptilien verloren. Zur Vermeidung des Auslösens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG werden für betroffene Individuen der Zauneidechse, das Absammeln und Umsetzen als wirksame Maßnahmen vorgeschlagen. Zur weiteren Vorgehensweise wird jedoch eine Abstimmung mit der verantwortlichen Unteren Naturschutzbehörde bzgl. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.

Im Untersuchungsgebiet wird eine Habitateignung für die Gruppe der Amphibien, Fische und Mollusken sowie Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL ausgeschlossen. Die Reptilienarten Schlingnatter und Europäische Sumpfschildkröte sind keiner Beeinträchtigung mit Umsetzung des Vorhabens ausgesetzt, da Vorkommen auszuschließen sind.

Nachweise semiaquatischer Säugetiere liegen außerhalb des näheren Betrachtungsraumes. Darüber hinaus fehlen innerhalb der Flächen des B-Plans 22 geeignete artspezifische Habitatélémente. Vorkommen weiterer Säugetiere sind entsprechend ihrer Verbreitung und der Habitatpräferenzen im Untersuchungsgebiet auszuschließen. Folglich sind Beeinträchtigungen mit Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.

## 6 Quellen

### Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz; Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

FFH-RL: 4. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) vom 21.05.1992 (ABl. EG L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. L 363 S. 368).

NatSchAG M-V: Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes – Naturschutzausführungsgesetz von 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie in der aktuell gültigen, kodifizierten Fassung).

### Literaturverzeichnis

BArtSchV (2005): Bundesschutzverordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (BArtSchV) vom 16. Februar 2005, BGBl I 2005, S. 258, 896.

BAST, H. D., BREDO, D., LABES, R., NEHRING, R., NOLLERT, A., & WINKLER, H. (1991). Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. *Fassung, Dez.*

BAUER, H. G. (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band I Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – Wiebelsheim (Aula-Verlag), 808 S.

BFN (2023): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. – BFN – Bundesamt für Naturschutz. URL: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>. Download am: 29.03.2023.

DBBW (2023): Wolfsterritorien in Deutschland 2020/2021. – Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, URL: <https://www.dbb-wolf.de>, Download am: 29.03.2023.

DGHT (2023): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, URL: <https://feldherpetologie.de>, Download am 29.03.2023.

FFH-RL: 4. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) – (ABl. EG L 206 S. 7), Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

LUNG (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. Erg., überarb. Aufl. – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013.

LUNG M-V (2023a): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, URL: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>, Download am: 29.02.2023.

LUNG M-V (2023b): Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, URL:

[https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as\\_ffh\\_arten.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm), Download am: 29.03.2023.

METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]. Bonn-Bad Godesberg.

Rote-Liste-Gremium Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13–112.

SÜDBECK, P., ANDRETSKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell, 792 S.

VOIGTLÄNDER, U. & HENKER, H. (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns 5. Fassung. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern [Hrsg.], Schwerin.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, 51 S.

WINKLER, H.M., WATERSTRAAT, A., HAMANN, N., SCHAARSCHMIDT, T., LEMCKE, R., ZETTLER, M.L. (2007): Verbreitungsatlas der Fische, Rundmäuler, Großmuscheln und Großkrebse in Mecklenburg-Vorpommern. - Natur & Text, Rangsdorf, 180 S.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Flächenkulisse und dessen Umland .....	6
Abbildung 2: Überwiegend ungenutzte Fläche mit Gehölzaufwuchs und teilweise offenen Sandstellen.....	7
Abbildung 3: Biotopausprägungen innerhalb des Plangebietes (Untersuchungsgebiet).....	11
Abbildung 4: Ruderalisierter Sandmagerrasen mit offenen Bodenstellen .....	12
Abbildung 5: Sandmagerrasen nahe des Vowaldes .....	12
Abbildung 6: Sandmagerrasen am Wall nahe der L 111 .....	12
Abbildung 7: Ruderaler Kriechrasen auf dem überwiegenden Teil des Plangebietes .....	12
Abbildung 8: Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte; vor allem Gewöhnliche Kiefer .....	12
Abbildung 9: Mesophiles Laubgebüsch nahe der benachbarten Bebauung.....	12
Abbildung 10: Siedlungshecke aus nichtheimischen Arten, wie Spierstrauch .....	13
Abbildung 11: Gebüsch trockenwarmer Standorte, vor allem <i>Rubus spec.</i> .....	13
Abbildung 12: Gebäude der Brachfläche städtischer Siedlungsgebiete .....	13
Abbildung 13: ehemaliger Garten der Brachfläche .....	13
Abbildung 14: Ruderale Trittfur nahe des Wirtschaftsweges .....	13
Abbildung 15: Wirtschaftsweg, teilversiegelt und sonstige Ver- und Entsorgungsanlage .....	13

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Projektwirkungen mit Umsetzung des Vorhabens .....	21
Tabelle 2: Potenzialabschätzung und Relevanzprüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet, .....	22
Tabelle 3: Relevante Europäische Vogelarten.....	29
Tabelle 4: Biotope, Flächengrößen und prozentuale Anteile der Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes.....	10
Tabelle 5: Vorkommende Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet.....	14